

StuRa-Glossar

Stand: 28.05.2019

Dieses Glossar erläutert Begriffe und Abkürzungen aus der Arbeit in der Verfassten Studierendenschaft und in den Gremien der Universität Heidelberg

Du vermisst eine Erläuterung? Wende dich an gremien@stura.uni-heidelberg.de

A

AG: Siehe Arbeitsgemeinschaft

AGSM (Arbeitsgemeinschaft Studentische Mitbestimmung): Die AGSM war eine offene Gesprächsrunde für alle interessierten Studierenden. Vor der Wiedereinführung der VS gab es keine direkten Kontakte zwischen dem Rektorat und der Selbstorganisation der Studierenden. Die AGSM entstand im Bildungsstreik 2009, um ein Forum zu haben, in dem sich Rektorat und Studierende austauschen können. Allgemeine Infos zur AGSM findet ihr unter anderem auf der Seite des Rektorats: <http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/rektorat/kum/agsm/>

Die AGSM wurde am 14.12.2015 eingestellt, da die Verfasste Studierendenschaft jetzt eine direkte Kontaktperson in der Univerwaltung hat, außerdem trifft sich der Rektor jährlich mit dem StuRa und dem Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft.

AK: Siehe Arbeitskreis

Aktiver Status (von Fachschaften): siehe Status, aktiver

Anträge: Alle Studierenden sind im StuRa und der Refkonf antragsberechtigt, darüber hinaus sind Studierende in den Gremien (Fachschaftsrat, Fachschaftsvollversammlung) ihrer Studienfachschaft antragsberechtigt.

Arbeitsgemeinschaft (AG): Zusammenkünfte von Studierenden und anderen Engagierten, um an einem konkreten Thema über einen begrenzten Zeitraum zu arbeiten, z.B.: AG LHG-Novelle. (Das ist keine „feste“ Definition, aber der Versuch, in der VS kurzfristige Projekte und langfristige Arbeitsfelder abzugrenzen.)

Arbeitsgemeinschaft Studentische Mitbestimmung: vgl. AGSM

Arbeitskreis (AK): Gruppe von Studierenden und anderen Engagierten, welche an einer konkreten Thematik über einen längeren Zeitraum arbeiten, z.B.: AK Lehramt. (Das ist keine „feste“ Definition, aber der Versuch, in der VS kurzfristige Projekte und langfristige Arbeitsfelder abzugrenzen.)

Autonome Referate: In Autonomen Referate nehmen gesellschaftlich benachteiligte Studierende ihre Interessen in Selbstvertretung wahr und wirken ihrer Benachteiligung entgegenzuwirken. Ein autonomes Referat ist eine aktive Gruppe betroffener Studierender. Es gibt vier A. R. Die A. R. erhalten vom StuRa hierfür Finanzmittel zugeteilt, die Referent*innen sind Mitglieder der Referatekonferenz und des StuRa mit beratender Stimme.

B

Beiträge: Sie werden nach LHG von der VS von allen Studierenden der Universität erhoben, damit die Verfasste Studierendenschaft ihren Aufgaben nachkommen kann. Die Höhe der Beiträge und ihre Verwendung wird von der VS festgelegt.

Beitragsordnung: Die Beitragsordnung regelt, von wem, wann und wofür die VS Beiträge erhebt.

Beschlussfähigkeit (im StuRa): Wenn mindestens eine Person mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist, ist der StuRa beschlussfähig. Ebenso verhält es sich in meisten anderen Gremien der VS, sofern deren Geschäftsordnung bzw. die jeweilige Studienfachschaftssatzung keine andere Regelung trifft.

C

CA: vgl. Zentrale Universitätsverwaltung

Carolinum: vgl. Zentrale Universitätsverwaltung

Collegium Academicum (CA): vgl. Zentrale Universitätsverwaltung

CP: Credit Point – vgl. LP

Credit Point (CP): vgl. LP

D

Doktorandenkonvent: Nach LHG bilden die zur Promotion angenommenen Doktorand*innen einen Konvent. Er muss zu allen Promotionsordnungen gehört werden und bestimmt über den VS-Beitrag der Promotionsstudierenden.

Dekanat: „Dekanat“ bezeichnet das Gebäude/die Räume, in denen die Fakultätsverwaltung untergebracht ist. Darüber hinaus bezeichnet Dekanat das Leitungsgremium der Fakultät bestehend aus dem*der Dekan*in, dem*der Prodekan*in, einem*einer Studiendekan*in sowie ggf. weiteren Prodekan*innen (früher hieß dieses Gremium

als ‚Fakultätsvorstand‘). Das Dekanat leitet die Fakultät, führt die Dienstaufsicht über die Einrichtungen und ist u.a. für die Evaluationsangelegenheiten und die Mittelverwendung verantwortlich.

E

ECTS: vgl. European Credit Transfer and Accumulation System

EEVO: Einvernehmensersatzverordnung. Regelte früher, wie bei den QSM im Falle fehlenden Einvernehmens zu verfahren war (Kurzfassung: wenn die Studis weiter dagegen waren, zählte ihr Votum nicht mehr.)

EFV: vgl. Eignungsfeststellungsverfahren

Eignungsfeststellungsverfahren (EFV): In einem Eignungsfeststellungsverfahren soll die grundsätzliche Eignung für ein Studienfach bzw. einen Studiengang unabhängig von Noten – die bei einem NC-Verfahren ausschlaggebend sind – festgestellt werden. Dies geschieht z.B. durch Bewerbungsgespräche oder an künstlerischen Hochschulen durch praktische Vorführung.

Entsendung: Neben direkt gewählten Mitgliedern in Gremien gibt es aus anderen Gremien entsandte Mitglieder. Beispielsweise entsendet der StuRa das VS-Mitglied in den Senat. Viele Studienfachschaften haben in ihrer Studienfachschaftssatzung festgesetzt, ihr StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen nicht direkt zu wählen, sondern zu entsenden. Dies kann je nach Regelung durch den Fachschaftsrat oder orientiert an einem Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung oder durch den Fachschaftsrat geschehen (vgl. Protokoll, Entsendung).

Entsendungsprotokoll: vgl. Protokoll, Entsendung

European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS): es soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studierenden an Hochschulen des Europäischen Hochschulraumes vergleichbar und bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch grenzüberschreitend, anrechenbar sind.

F

Fachrat: Der Fachrat ist ein beratendes akademisches Gremium auf Fachebene in den Fächern der Philosophischen und Neuphilologischen Fakultät sowie der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften.

Fachschaft (FS): Fachschaften sind nach LHG alle Studierenden einer Fakultät. Umgangssprachlich wird in der Regel „Fachschaft“ auf die Studierenden eines Fachs

bezogen und bezeichnet entweder deren Organe (wie FSR und FSVV) oder die aktiven Studierenden im Fach (seien sie gewählt oder nicht) oder aber alle Studierenden dieses Faches – oft wird alles unterschiedslos als „Fachschaft“ bezeichnet.

Um Mehrdeutigkeiten und damit Unklarheiten und Verwechslungen zu vermeiden, werden in der Organisationssatzung – in Abgrenzung zur „Fachschaft“ im Sinne des LHG – alle Studierenden eines Faches als „Studienfachschaft“ und alle Studierenden einer Fakultät als „Fakultätsfachschaft“ bezeichnet. „Studienfachschaft“ wird in der Praxis aber doch meist auf „Fachschaft“ verkürzt: z.B. FS Germanistik. => Vgl. auch Studienfachschaft

Fachschaftskonferenz (FSK): Die FSK war der Zusammenschluss aller Fachschaften der Universität und vor der Wiedereinführung der VS die unabhängige Studierendenvertretung.

Fachschaftsrat (FSR): Eines der Organe der Studienfachschaft neben der Fachschaftsvollversammlung. Er besteht nach Regelsatzung aus zwei bis fünf Studierenden, die meisten Studienfachschaften weichen hiervon ab und haben eigene Regelungen. Alle Studierenden des Faches haben das aktive passive Wahlrecht. Der FSR (Exekutivorgan) führt die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung (FSVV, Legislativorgan) aus. Der FSR orientiert sich an den Beschlüssen der FSVV.

Fachschaftssitzung: vgl. Fachschaftsvollversammlung

Fachschaftsvollversammlung (FSVV): Die Fachschaftsvollversammlung wird in der Regel vom Fachschaftsrat einberufen und geleitet und ist das Legislativorgan der Fachschaft. Alle Mitglieder der Studienfachschaft sind Mitglieder der FSVV und haben Rede- und Stimmrecht, Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat. Oft wird statt Fachschaftsvollversammlung von der „Fachschaftssitzung“ gesprochen, dies kann jedoch auch die Sitzung des Fachschaftsrats bezeichnen.

Fakultätsfachschaft: Alle Studierenden einer Fakultät. Sie kann (wie z.B. im Falle der Juristischen Fakultät) mit der =>Studienfachschaft zusammenfallen. Studienfachschaften einer Fakultät können fakultätsweite Ordnungen und Bestimmungen für sich im StuRa verabschieden, in der Regel klappt die Zusammenarbeit auch ohne Regularien.

Fakultätsrat: Beratungsgremium der Fakultät. Er berät z.B. über Einrichtung oder Abschaffung von Studiengängen, Besetzung von Professuren und das Lehrangebot der Fächer. Einige Beratungsgegenstände bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrats.

Fakultätsvorstand: vgl. Dekanat

Finanzordnung der VS: Sie regelt die Grundsätze der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft, also wie Ausgaben, Buchführung, Rechnungslegung etc. getätigt werden, wer Finanzentscheidungen treffen darf und die Kontroll- und das Entlastungsverfahren.

FSK: vgl. Fachschaftskonferenz

FSR: vgl. Fachschaftsrat

FSVV: vgl. Fachschaftsvollversammlung

G

Geschäftsordnung (GeschO): die GeschO (auch fälschlich als GO abgekürzt) des StuRa bzw. der Refkonf regelt den geschäftsmäßigen Gang des Verfahrens in deren Sitzungen, also wie die Sitzungen und Versammlungen abzulaufen haben.

GO: vgl. Grundordnung (der Universität Heidelberg)

Grundordnung (GO): Die Grundordnung der Universität präzisiert Rahmenvorgaben des LHG für die Uni Heidelberg wie die Anzahl der Fakultäten oder die Zusammensetzung der Gremien. Sie ist sozusagen die Verfassung der Universität. Die GO bedarf der Genehmigung durch das MWK, was immer recht langwierig ist. Daher wird in der GO nur das unbedingt Notwendige und weiteres in speziellen Satzungen geregelt, wie z.B. der Wahlordnung oder den Verwaltungs- und Benutzungsordnungen (VBO) der Universität.

H

Haushaltsplan/Wirtschaftsplan: bestimmt die Verteilung der VS-Mittel für das jeweilige Haushaltsjahr. Er wird im StuRa beschlossen und bedarf der Genehmigung durch das Rektorat. Ausgaben im Rahmen des Haushalts werden von den jeweiligen Gremien der VS (StuRa, Refkonf, FSR oder Referaten) beschlossen.

Härtefallkommission: Vergibt das Notlagenstipendium der VS und besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern, darunter ein*e Sozialreferent*in, der*die den Vorsitz innehat. Die übrigen Mitglieder werden zu Beginn der Legislatur im StuRa gewählt.

Hochschulgruppen (HSG): HSGen oder studentische Initiativen (es gibt keine trennscharfe Unterscheidung zwischen beiden) sind Studierende, die sich zusammenschließen, um gemeinsam etwas zu machen. Gruppen/Initiativen können Listen für die StuRa-Wahl aufstellen oder Mittel für Projekte im StuRa beantragen.

Hochschulpolitik: Hochschulpolitik ist zum einen die Politik an einer Hochschule und zum anderen der Bereich der Politik auf Landes- bzw. Bundesebene, die sich mit allem befasst, was Hochschulen oder Forschung betrifft. Sie ist alles... und nichts!

HSG: vgl. Hochschulgruppe

J

Jährlichkeitsprinzip: Haushaltsgrundsatz, nach dem der Haushaltsplan nur eine einjährige Wirksamkeit hat. Fürs nächste Jahr muss man einen neuen Plan machen.

K

Kompetenz: „Die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“ (Franz Weinert)

Kooperation: Studienfachschaften können sich zur gemeinsamen Wahrnehmung ihrer StuRa-Mandate zu Kooperationen zusammenschließen. Auf Angelegenheiten auf Fachebene hat eine Kooperation keine Auswirkungen, hier vertritt weiterhin jede Studienfachschaft allein „ihr“ Fach.

Kleine Studienfachschaften, die alleine nicht auf die für eine Stimme notwendige Anzahl von min. 100 Mitgliedern kommen, können sich in Kooperationen zusammenschließen, um so gemeinsam eine Stimme im StuRa zu führen.

L

Landeshochschulgesetz (LHG): Gesetz, das wesentliche Grundsätze für die Aufgaben, Struktur und die Gremien der Hochschulen in Baden-Württemberg festlegt.

Legislaturperiode: Sie beginnt mit der ersten Sitzung des betreffenden Gremiums und endet mit der ersten Sitzung des nachfolgenden bzw. neu konstituierten betreffenden Gremiums. Legislaturperioden haben nur legislative Organe, also der Bundestag oder der StuRa.

Leistungspunkt (LP): (engl.: Credit Point CP): Ein Leistungspunkt bezeichnet den Arbeitsaufwand in Zeitstunden für eine Veranstaltung, 1 LP soll ca. 30 h Arbeitsaufwand entsprechen. Die Bezeichnung „Leistungs“-Punkt ist etwas irreführend.

Lesung: Im StuRa wird alles mit zwei Lesungen beschlossen, außer Finanzanträgen unter 500 EUR und Anträgen mit Dringlichkeit.

LHG: vgl. Landeshochschulgesetz

Listenvertreter*innen: Der StuRa setzt sich aus sowohl Listen als auch Vertreter*innen der Studienfachschaften zusammen. Ihr Sitzanteil bemisst sich an der Wahlbeteiligung bei der StuRa-Wahl. Politische Hochschulgruppen und studentische Initiativen, aber auch jede*r andere Studierende kann sich als Listenvertreter*in aufstellen.

LP: vgl. Leistungspunkt

M

Mailinglisten: Der StuRa verfügt über viele verschiedene Mailinglisten, auf die man sich eintragen kann; z.B.: den Diskussionsverteiler, der zum Informationsaustausch zwischen Interessierten dient.

Mehrheit, 2/3: Eine 2/3-Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen 2/3 der Stimmen der Stimmberechtigten beträgt.

Mehrheit, absolute: Eine absolute Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen höher ist als die Zahl der Nein- und Enthaltungsstimmen.

Mehrheit, einfache: Eine einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen höher ist als die Zahl der Nein-Stimmen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Wissenschaftsministerium/ MWK):

Mitteilungsblatt des Rektors (MTB): Das MTB ist sozusagen das Gesetzblatt der Universität. Alle Satzungen der Universität sowie der VS müssen dort veröffentlicht werden und treten nach der Veröffentlichung in Kraft. Das MTB ist online zugänglich. Da Prüfungsordnungen an der Uni Heidelberg in der Beratungsphase streng vertraulich behandelt werden und Senatsprotokolle nicht veröffentlicht werden, kann man nur im MTB Entwicklungen im Bereich Prüfungsordnungen, Verwaltungs- und Benutzungsordnungen, Institutsgründungen oder -schließungen mitzuverfolgen:

<https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/mitteilungsblatt/>

Modulhandbuch: Regelt die Ausgestaltung der Veranstaltungen in den einzelnen Modulen und konkretisiert diesbezüglich die Prüfungsordnung. Das Modulhandbuch ist nicht rechtsverbindlich, es darf der Prüfungsordnung nicht widersprechen.

MWK: vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

N

Nachrücker*in: Bei Ausscheiden aus Ämtern gibt es i.d.R. Nachrücker*innen. Das sind die Personen, die in der Wahlreihenfolge als nächstes kommen. Ist nur eine Mindestanzahl an Gewählten vorgesehen, so gibt es keine Nachrücker*innen.

Nessie: Auch als ‚Ungeheuer von Loch Ness‘ bekannt, ist sie eine nette Plesiosaurus-Dame, die sich auch gerne hochschulpolitisch engagiert.

O

Option/Optieren: Kandidierende, die mehr als ein Hauptfach in ihrem Studiengang studieren, haben die Möglichkeit, für das jeweils zweite Hauptfach zu optieren, wenn sie für einen Sitz im zugehörigen Fakultätsrat kandidieren wollen. Hierfür wird bei der Kandidatur gleich ein Optionsformular bereitgestellt.

OrgS: Die Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft, auch als Orga-Satzung oder StuRa-Satzung bezeichnet, ist sozusagen die Verfassung des StuRa. Sie regelt alle grundlegenden Fragen und konkretisiert die Vorgaben des LHG. Weitere Details regeln weitere Satzungen der Verfassten Studierendenschaft wie die Wahlordnung oder die Finanzordnung.

P

Passiver Status (von Fachschaften): siehe Status, passiver

PO: vgl. Prüfungsordnung

Protokoll, Entsendung: Das Entsendungsverfahren in Fachschaften muss protokolliert werden. Dieses Protokoll über den Beschluss, wer das StuRa-Mitglied der FS sein soll, muss an entsendung@stura.uni-heidelberg.de zusammen mit dessen Namen & E-Mail-Adresse weitergeleitet werden, sodass die Entsendung gültig ist.

Protokoll, Finanzen: Finanzbeschlüsse müssen im FSVV- oder FSR-Protokoll festgehalten werden. Finanzbeschlüsse müssen immer eine Begründung enthalten und einen Betrag in Euro („maximal x Euro“ oder „bis zu x Euro“ reicht auch).

Protokoll, FSR: Von jeder Fachschaftsratssitzung wird ein Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll enthält die gefassten Beschlüsse und ggf. bestätigten Vorschläge der FSVV.

Protokoll, FSVV: Von jeder Fachschaftsvollversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Protokoll enthält die Beschlüsse und Vorschläge der FSVV und sollte öffentlich zugänglich sein.

Protokoll, Refkonf: Von jeder Refkonf-Sitzung gibt es ein Protokoll, das in einer folgenden Sitzung beschlossen und auf der StuRa-Website veröffentlicht wird.

Protokoll, StuRa: Von jeder StuRa-Sitzung gibt es ein Protokoll, das in einer der folgenden Sitzung beschlossen und auf der StuRa-Website veröffentlicht wird.

Prüfungsordnung (PO): Regelt die Durchführung von Prüfungen in einem Studiengang. Sie ist rechtsverbindlich. Oft wird in einer Prüfungsordnung auch der Ablauf des Studiums geregelt. In manchen Fächern gibt es dafür eine eigene Studienordnung. Weitere Bestimmungen und viele Detailregelungen finden sich in dem Modulhandbuch.

Q

QuaSiMi: vgl. Qualitätssicherungs(nachfolge)mittel

Qualitätssicherungsmittel (bis 2015) oder **Qualitätssicherungs(nachfolge)mittel** (seit 2015) (QSM oder QuaSiMi) ersetzen die Anfang 2012 abgeschafften Studiengebühren. Da die Hochschulen ohne zusätzliche Mittel nicht mehr auskämen und das Land nicht mehr Mittel für die Grundausstattung zur Verfügung stellt, stellt das Land Ausgleichsmittel zur Verfügung, die sogenannten QSM. Anfangs wurde ein Teil der Mittel über die Institute, ein anderer Teil wurde auf Antrag aus den Fächern zentral verteilt.

Bei der QSM-Vergabe bis 2015 hatten "legitimierte" Studierende ein Vetorecht. An der Universität Heidelberg wurde dies so umgesetzt, dass zwei Studierende Mitglied in der zentralen Qualitätssicherungsmittelkommission (QuaSiMiKo) waren neben einem Prof, dem Prorektor*in für Lehre sowie zwei Mitarbeiter*innen aus Dekanaten. Die studentischen Mitglieder wurden anfangs von der FSK gewählt, die übrigen Mitglieder wurden vom Rektorat bestimmt, später wählte der StuRa die studentischen Mitglieder.

Bald nach der Einführung der VS wurde die Regelung verändert, nun fließt ein Großteil direkt ans Rektorat und ein kleiner Anteil an die VS. Die VS beschließt darüber nach ihrer QSM-Ordnung.

QSM: vgl. Qualitätssicherungs(nachfolge)mittel

Quorum: Notwendiger Mindestanteil an Stimmen für die Durchführung von etwas. In der StuRa-Organisationssatzung gibt es z.B. ein Quorum für die Durchführung einer Urabstimmung. Der Antrag auf Urabstimmung muss die Unterstützung von mindestens 5% der Mitglieder der Studierendenschaft erhalten, damit eine Urabstimmung durchgeführt wird [§ 6 Abs. 2. OrgS].

QSM-Kommission der VS: Die QSM-Kommission berät über eingegangene Anträge von Fachschaften mit Geldern, welche von Fachschaften zuvor in ihren Anträgen zuvor nicht beansprucht wurden.

R

Referate: Sie werden vom StuRa gebildet und widmen sich speziellen Arbeitsbereichen. Das Finanzreferat wird dauerhaft besetzt, alle anderen Referate (außer die autonomen Referate) können jederzeit vom StuRa abberufen werden. Jedes Referat hat eine*n oder mehrere Referent*innen, die auch jederzeit vom StuRa abgewählt werden können.

Referatekonferenz (Refkonf): Neben dem StuRa als sogenanntem Legislativorgan und der Schlichtungskommission eines der drei im LHG vorgeschriebenen zentralen Organe der Studierendenschaft und deren Exekutivorgan. Alle Referent*innen, die Vorsitzenden der VS sowie die autonomen Referent*innen treffen sich in ihrer regelmäßigen Zusammenkunft, der Referatekonferenz. Stimmrecht bei Entscheidungen haben die stimmführenden Referent*innen sowie der Vorsitz der VS (beide Vorsitzenden führen eine gemeinsame Stimme).

Referent*in: Ein*e Referent*in ist eine Person, welche in ein Referat gewählt wurde. Sie führt die Aufgaben des jeweiligen Referats nach bestem Wissen und Gewissen aus und ist stimmberechtigtes Mitglied der Referatekonferenz sowie beratendes Mitglied im StuRa.

Referent*in, autonome*r: Ein*e autonom*e Referent*in ist eine Person, welche in ein autonomes Referat gewählt wurde. Sie führt ebenfalls die Aufgaben des Referats nach bestem Wissen und Gewissen aus, ist jedoch beratendes Mitglied der Referatekonferenz und des StuRa und darf dementsprechend nur bei GO-Anträgen mitabstimmen.

Refkonf: vgl. Referatekonferenz

Regelmodell: Bei der Konstitution der VS wurde eine Mustersatzung – das Regelmodell - für die Konstituierung der Studienfachschaften erarbeitet. Dieses Regelmodell definiert die wichtigsten Abläufe und Gremienzusammensetzungen für eine Fachschaft. Sofern abweichende Regelungen gewünscht werden, Fassung erarbeitet werden soll oder Änderungen an diesem Regelmodell gewünscht werden, müssen diese Vorschläge im StuRa abgestimmt werden.

Rektorat: Das Rektorat besteht aus der Rektor*in, vier Prorektor*innen und der Kanzler*in. Es ist das Leitungsorgan der Universität

S

SAL: vgl. Senatsausschuss für Lehre

Schlichtungskommission (SchliKo): Neben dem StuRa und der Referatekonferenz eines der drei zentralen im LHG vorgeschriebenen Organe der Studierendenschaft. Sie besteht aus sechs Mitgliedern und es wird angestrebt, sie geschlechterparitätisch zu besetzen. Sie kann von jeder*m Studierenden angerufen werden, wenn der Verdacht besteht, dass Wahlen und Urabstimmungen angefochten werden können, oder bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Gremien der Studierendenschaft. Zudem prüft sie die Unterschriftenliste für Urabstimmungen und kann so darüber entscheiden, ob eine Urabstimmung zugelassen werden kann.

Schlichtungskommission nach EEVO: siehe unter EEVO

SchliKo: vgl. Schlichtungskommission

Semesterticket: Bei der Rückmeldung zahlen alle Studierenden neben anderen Gebühren einen Soli-Beitrag zum Semesterticket. Durch einen Teil von diesem können alle Studierenden der Uni Heidelberg unter der Woche ab 19 Uhr und Wochenends sowie Feiertags die öffentlichen Nahverkehrsmittel in der Großwabe Heidelberg – beim Studienstandort Mannheim der Großwabe Mannheim - benutzen.

Semesterwochenstunden: Alte Maßeinheit des Studiums – die SWS ist die Anzahl an Stunden, die man pro Woche in Lehrveranstaltungen verbringt. Sie erfassen nicht die Zeit, die man für Vor- und Nachbereitung aufwendet und sind daher nicht geeignet, sinnvoll Studienzeiten zu berechnen. Daher wurden die ECTS eingeführt, um den gesamten Zeitaufwand, den man – in der Regel – zum erfolgreichen Absolvieren einer Veranstaltung benötigt, zu erfassen.

Senat: Der Senat besteht aus dem Rektorat, Hochschullehrer*innen und gewählten Listen der Mitarbeiter*innen an der Universität sowie vier Studierende mit Stimmrecht, einem beratenden Mitglied der VS und einem beratenden Mitglied der Doktoranden. Zum Wintersemester 2019 werden die Doktoranden ebenfalls vier Sitze mit Stimmrecht haben.

Senatsausschuss für Lehre (SAL): Der SAL ist ein Ausschuss des Senats, der diesen bei der Beschlussfassung über Prüfungsordnungen und Fragen der Lehre berät. Zuvor werden Prüfungsordnungen in den Fachräten, Studienkommission und den Fakultätsräten beraten. Seine Mitglieder sind je die Studiendekan*innen von 6 Fakultäten (alle zwei Jahre wechselnd), vier Studierende, zwei Akademische Mitarbeiter*innen sowie der*die Prorektor*in für Lehre für Lehre.

SFS: vgl. Studienfachschaft

Sitzungsleitung: Die Sitzungsleitung für den StuRa wird vom StuRa gewählt, die Amtszeit beginnt mit der Wahl und endet vor der neuen Legislatur. Die Sitzungsleitung für die Refkonf übernehmen die Vorsitzenden der VS. Sitzungsleitung in FSVV übernimmt in der Regel ein Mitglied des Fachschaftsrats.

Sitzungsunterlagen: Sitzungsunterlagen für StuRa und Refkonf sind in der Regel einige Tage vor der Sitzung online auf der StuRa-Website unter „Studierendenrat, StuRa-Sitzung/Referate, Sitzungen und Protokolle der Refkonf“ zu finden.

Sondersitzung: In besonderen Fällen können Sondersitzungen von Gremien einberufen werden, für sie gelten von der regulären Ladungsfrist abweichende verkürzte Ladungsfristen

Status, aktiver: Diesen Status erhält die Studienfachschaft, wenn ihr*e Vertreter*in in zwei StuRa-Sitzungen in einem Semester anwesend ist, die Anwesenheit wird mit Listen kontrolliert. Der aktive Status wird nach erfolgter Teilnahme an zwei StuRa-Sitzungen ins folgende Semester hineingetragen.

Status, passiver: Alle Studienfachschaften, die nicht an den StuRa-Sitzungen teilgenommen haben, gelten bis auf Weiteres als passiv.

Stimmführung (im StuRa): Mitglieder des StuRa führen Stimmen. Das bedeutet, sie können über inhaltliche Anträge (Satzungsänderungen, Wahlen, Finanzanträge etc.) abstimmen.

Studentische Initiativen: vgl. Hochschulgruppen

Studienfachschaft (SFS): Alle Studierenden der einem Fach zugeordneten Studiengänge (manchmal auch mehrerer verwandter Fächer) bilden eine Studienfachschaft. Umgangssprachlich wird von „Fachschaft“ gesprochen. „Fachschaft“ bezeichnet nach LHG jedoch die Studierenden einer Fakultät, daher ist die „amtliche“ Bezeichnung der Studierenden eines Faches Studienfachschaft. => vgl. Fachschaft

Studienfachschaftskonstitution: Eine Studienfachschaft wird mit der ersten satzungsgemäßen Sitzung ihres Fachschaftsrats und ihrer Fachschaftsvollversammlung konstituiert. Grundlage hierfür ist die jeweilige Studienfachschaftssatzung oder mangels einer solchen die Regelsatzung.

Studienfachschaftssatzung: Für Studienfachschaftssatzungen gibt es eine Regelsatzung, abweichend davon können für Studienfachschaften eigene Satzungen im StuRa beschlossen werden, sofern sie nicht der Organisationssatzung widersprechen. Alle Studienfachschaftssatzungen sind Teil der Organisationssatzung des Studierendenrats (Anhang D) und können nur mit 2/3-Mehrheit geändert werden.

Studienordnung: Ordnung, die den Studienverlauf regelt. Meist gibt es keine eigene Studienordnung, sondern nur eine Prüfungsordnung, in der neben den Prüfungsmodalitäten auch der Ablauf des Studiums geregelt wird => vgl. Prüfungsordnung.

Studierendenrat: Der StuRa ist das legislative Organ der Verfassten Studierendenschaft und neben der SchliKo und der Referatekonferenz (exekutives Organ) eines der drei im LHG vorgeschriebenen Organe der Studierendenschaft. Er ist zuständig für die Einsetzung und Besetzung von Referaten usw. und hat die Beschlusshoheit über die Finanz- und Haushaltspläne sowie über die Satzungen der Studierendenschaft. Er besteht aus Vertreter*innen der Studienfachschaften und aus den uniweit gewählten Listenvertreter*innen.

StuRa: vgl. Studierendenrat

StuRa-Büro: Das StuRa-Büro befindet sich in der Albert-Ueberle-Str. 3-5, außerdem hat die VS ein Büro in der Altstadt in der Sandgasse 7. => vgl. auch ZFB

SWS: vgl. Semesterwochenstunden

T

Tagesordnung: Wird beim StuRa drei Tage vorher verschickt, kann zu Beginn und noch während der Sitzung nochmal verändert werden. Sie bestimmt und ordnet den Verlauf der Sitzung mit jeweiligen Tagesordnungspunkten.

TOP: Ist die Abkürzung für „Tagesordnungspunkt“ und bezeichnet einzelne Punkte bzw. Anträge auf einer Tagesordnung.

U

Uni-Wahlen: vgl. Wahlen, Fachrat; Wahlen, Fakultätsrat; Wahlen, Senat

Urabstimmung: Alle Studierenden können in Form einer Urabstimmung zu einer Sachfrage befragt werden. Sie kann auf Beschluss des StuRa einberufen werden oder auf Antrag durch Studierende. Das Ergebnis der Urabstimmung ist für den StuRa nicht bindend.

Urversammlung: Versammlung aller Studierenden, die vor einer Urabstimmung einberufen werden muss, damit alle Studierenden sich über die Urabstimmung informieren können.

V

VBO: Eine Verwaltungs- und Benutzungsordnung regelt, wer eine Einrichtung benutzen darf, wie sie verwaltet wird, wer sie leitet und dergleichen. Eine Übersicht über die VBOen der Uni findet ihr hier:

<https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/vbo/index.html>

Verfahrensordnung: Die Verfahrensordnung der Uni Heidelberg regelt die Abläufe von Gremiensitzungen und Verfahren in den Gremien der Uni Heidelberg, sofern es für diese Gremien keine eigenen Verfahrensordnungen gibt.

Verfasste Studierendenschaft (VS): Der per Gesetz geregelte Zusammenschluss der Studierenden. Die Einführung oder Abschaffung der VS obliegt den Kompetenzen der Parlamenten der einzelnen Bundesländer. So wurde die Verfasste Studierendenschaft in Baden-Württemberg 1977 unter Ministerpräsident Hans Filbinger (CDU) abgeschafft. Erst nach 36 Jahren wurde sie unter einer grün-roten Landesregierung bis Ende 2013 an den Hochschulen in Baden-Württemberg wieder eingeführt.

Die VS vertritt die Studierenden juristisch und kann Verträge in ihrem Namen abschließen, beispielsweise mit der VRN über ein Semesterticket. Als demokratisch legitimes Organ setzt sich die VS auch für die Interessen der benachteiligten Gruppierungen innerhalb der Studierendenschaft ein.

VerfO: vgl. Verfahrensordnung

Verschwiegenheit: In Gremien, die nichtöffentlich tagen, sind die Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet, z.B.: im Senat.

Verwaltungs- und Benutzungsordnung: vgl. VBO

Vorsitz der VS: Der Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft wird i.d.R. in der dritten StuRa-Sitzung einer Legislatur gewählt. Er besteht aus zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts und vertritt die Verfasste Studierendenschaft gemeinschaftlich nach Außen – trifft jedoch nicht eigenständig politische Entscheidungen für die VS. Er leitet die Sitzungen der Referatekonferenz und bereitet sie vor und nach und leitet die Dienststelle Verfasste Studierendenschaft.

VS: vgl. Verfasste Studierendenschaft

W

Wahlausschuss: Der Wahlausschuss des StuRa ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen und Urabstimmung der Verfassten Studierendenschaft auf zentraler Ebene verantwortlich. Er unterstützt mit Ausnahme der Studienfachschaft Jura die Wahlraumausschüsse auf Fachebene. Näheres regelt die Wahlordnung.

Wahlraumausschuss: Der Wahlraumausschuss ist für die Durchführung der Fachschaftsratwahlen im Fach verantwortlich, insbesondere bei der Vorbereitung wird er vom Wahlausschuss unterstützt. Näheres regelt die Wahlordnung.

Wahlen zum Fachrat: Finden i.d.R. einmal pro Jahr im Winter statt.

Wahlen zum Fachschaftsrat: Finden i.d.R. einmal pro Jahr statt, bei einem Großteil der Fachschaftsräte im Winter-, bei einem anderen Teil im Sommersemester.

Wahlen zum Fakultätsrat: Finden einmal pro Jahr im Sommersemester statt.

Wahlen zum Senat: Finden einmal pro Jahr im Sommersemester zeitgleich mit den Fakultätsratswahlen statt.

Wahlen zum StuRa: Finden einmal im Jahr im Sommersemester statt. Die ersten StuRa-Wahlen fanden im Wintersemester 2013 statt.

Wahlordnung: Die Wahlordnung legt fest, auf welche Weise zentrale und dezentrale Wahlen der VS durchzuführen sind (Fristen, aktives und passives Wahlrecht, Zuständigkeiten etc.).

Wahlrecht, aktives: Alle Studierenden mit Ausnahme der Kurzzeitstudierenden haben das aktive Wahlrecht für die Wahlen zum StuRa. Innerhalb ihrer Studienfächer haben sie auch das aktive Wahlrecht für die Wahlen zum Fachschaftsrat bzw. innerhalb ihrer Fakultäten für die Wahlen zum Fakultätsrat.

Wahlrecht, passives: Alle Studierenden mit Ausnahme der Kurzzeitstudierenden haben das passive Wahlrecht für die Wahlen zum StuRa, können sich also als Kandidat*innen aufstellen lassen. Innerhalb ihrer Studienfächer haben sie auch das passive Wahlrecht für die Wahlen zum Fachschaftsrat und Fachrat bzw. innerhalb ihrer Fakultäten für die Wahlen zum Fakultätsrat.

X

Xanax: Xanax oder auch Alprazolam ist ein Arzneistoff aus der Gruppe der Benzodiazepine, welcher zur Behandlung von Angst- und Panikstörungen eingesetzt wird. Einige Studierende nehmen Xanax.

Y

Yeti: Es gibt ihn. Genauso wie die Demokratie an den Hochschulen!

Z

Zentrales Fachschaftenbüro (ZFB): heute StuRa-Büro, war früher in der Lauerstraße 1 untergebracht. Nach der Abschaffung der VS in Baden-Württemberg 1976 wurden die Räume anfangs als „KASTRA“ bezeichnet (nach „kastrierter Allgemeiner Studierendenausschuss“), als die FSK sich als unabhängige Studierendenvertretung durchsetzte, erhielten die Räume den Namen ZFB (nach dem ZFB an der Uni Stuttgart). Seit Mai 2005 war das ZFB in der Albert-Ueberle-Str. 3-5. Mit der Konstituierung der VS und des StuRa wurde das ZFB in StuRa-Büro umbenannt.

Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV): Sie befindet sich in der Seminarstraße 2. Das Gebäude der Univerwaltung hieß früher Collegium Academicum (CA) und war ein selbstverwaltetes Wohnheim, das die Alliierten im Rahmen der Reeducation eingerichtet hatten. Es wurde 1978 von der Polizei geräumt und anschließend in die Univerwaltung umgewandelt. Später wurde es dann (rück-)umbenannt in „Carolinum“, um die Erinnerung an diese Ereignisse zu tilgen (Seminarium Carolinum war ein ehemaliger Name für das Gebäude, als es noch als Jesuitenseminar, Kaserne bzw. Nervenheilanstalt diente).

Der heutige CA-Verein versucht, die Idee eines selbstverwalteten Wohnheims aufleben zu lassen.

ZFB: vgl. Zentrales Fachschaftenbüro

ZUV: vgl. Zentrale Universitätsverwaltung

ZVS: Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen.